

Auszug aus Beschlussvorlage Aufsichtsrat

BESCHLUSSVORLAGE

für den Aufsichtsrat

Tagesordnungspunkt 5

Beteiligung der Trianel Power – Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG an der Netzleitung Lünen GmbH
--

Hier:

Mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen an der Netzleitung Lünen GmbH
--

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat erteilt seine Zustimmung und empfiehlt der Gesellschafterversammlung zu beschließen:

Die Trianel Power - Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG, an der die Trianel European Energy Trading GmbH mit 7,88 % unmittelbar beteiligt ist, an der wiederum die GSW unmittelbar mit einem Kapitalanteil in Höhe von € 150.000 (dies entspricht einer Beteiligung in Höhe von zurzeit 1,03 %) beteiligt ist, wird sich unmittelbar mit 50 %, dies entspricht einer Stammeinlage in Höhe von € 12.500,00 an der Netzleitung Lünen GmbH beteiligen, so dass sich die GSW letztendlich mittelbar mit einem Anteil in Höhe von 0,04 % an der Netzleitung Lünen GmbH beteiligt.

Dieser mittelbaren Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen (GSW) an der Netzleitung Lünen GmbH wird zugestimmt.

Begründung:

1. Sachvortrag

Die Städte Kamen und Bergkamen sowie die Gemeinde Bönen sind Gesellschafterin der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen (GSW), an der die Gesellschafterkommunen insgesamt 100% des Stammkapitals halten. Die GSW ist wiederum mit einer Beteiligung von zurzeit 1,03% an der Trianel European Energy Trading GmbH unmittelbar beteiligt. Die Trianel European Energy Trading GmbH ist wiederum unmittelbar an der Trianel Power – Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG (im Folgenden „**TPK**“ genannt) mit 7,88% beteiligt. Die TPK möchte 50% der Geschäftsanteile an der Netzleitung Lünen GmbH (im Folgenden „**NLG**“ genannt) erwerben.

Die TPK plant die Errichtung eines Steinkohlekraftwerkes am Standort Lünen-Stummhafen, durch das die kommunalen Gesellschafter der TPK ihren Energiebedarf decken werden. Ursprünglich war die Netzeinbindung des Kraftwerkes am „Netzanschlusspunkt Lippe“ geplant. Dieser örtlich am günstigsten gelegene Netzanschlusspunkt wurde jedoch auch von der EVONIK-STEAG GmbH (vormals firmierend unter STEAG GmbH) (im Folgenden „**EVONIK**“ genannt) für ein eigenes Kraftwerksprojekt am Standort Lünen beansprucht. Das Ergebnis einer in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie war, dass der Netzanschluss beider Projekte am „Anschlusspunkt Lippe“ nur mit umfangreichen Netzausbaumaßnahmen möglich ist. Aus Kosten- und Zeitgründen sowie zur Auflösung der wegen der zeitlichen Nähe der beiden Anschlussbegehren von nur einer Woche entstandenen Anschlusskonkurrenz, entschlossen sich EVONIK und TPK zur Variante des Anschlusses beider Kraftwerke am „Netzanschlusspunkt Mengede“. An diesem können beide Kraftwerke ohne weitere Ausbaumaßnahmen in das 380 KV-Netz der RWE Transportnetz Strom GmbH (im Folgenden „**RWE TSO**“ genannt) einspeisen.

Zur Umsetzung dieses gemeinsamen Anschlussprojektes wurde die NLG von der EVONIK gegründet, deren satzungsmäßiger Zweck die Planung, die Durchführung des Zulassungsverfahrens, der Bau, der Betrieb und die Unterhaltung einer 380 kV-Netzanschlussanlage von den Kraftwerksstandorten der EVONIK und der TPK zur Umspannungsanlage der RWE TSO in Mengede einschließlich der Wahrnehmung dazugehöriger Aufgaben und Dienstleistungen ist. Darüber hinaus kommt der Gesellschaft die Aufgabe zu, eine klare Kostenzuordnung unter den Beteiligten zu gewährleisten und gegenüber RWE TSO oder sonstigen Dritten als eine Person aufzutreten.

Bis zur Beteiligung der TPK werden die Gesellschaftsanteile zu 100 % von der EVONIK gehalten. Der TPK wurde im Gegenzug eine unwiderrufliche Option eingeräumt, nachträglich 50% der Gesellschaftsanteile gegen Zahlung des Nominalwerts zu erwerben. Von dieser Option soll nunmehr Gebrauch gemacht werden.

Die von der TPK zu leistende Einlage entspricht dem von EVONIK eingelegten Eigenkapital (Stammkapital und Kapitalrücklage) in Höhe von derzeit € 25.000,00. Dies bedeutet zunächst, dass sich die TPK an dem Stammkapital in Höhe von € 25.000,00 mit einer Stammeinlage in Höhe von 50% (entsprechend € 12.500,00) beteiligt. Die künftigen Kosten, die im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb der Anschlussleitung entstehen, werden hälftig von der TPK und der EVONIK getragen. Insgesamt ist mit einem Investitionsvolumen von rd. € 28 Mio. zu rechnen. Die Netzanschlusskosten der TPK in Höhe von rd. € 14 Mio. sind in dem Businessplan der TPK eingestellt.

Die weiteren Details des Gesellschaftsvertrages der NLG ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag.

1.1 Gründe für die Beteiligung an der Netzleitung Lünen GmbH

Der starke Anstieg der Großhandelspreise in den letzten Jahren hat grundsätzlich ein investitionsfreundliches Klima im Stromerzeugungsmarkt geschaffen. Es ist davon auszugehen, dass der Strombezug aus dem Kraftwerk der TPK unter Berücksichtigung der verminderten Beschaffungsregelung vorteilhafter ist, als eine Beschaffung am Markt. Mit dem geplanten Kraftwerk werden sich die überwiegend kommunalen Gesellschafter einen unabhängigen und kostengünstigen Zugang zum Strombeschaffungsmarkt sichern. Die Realisierung des Kraftwerkes ist allerdings von der Einbindung an das Netz der RWE TSO abhängig, die erst durch die Errichtung der Netzleitung von Lünen zum Netzanschluss Mengede ermöglicht wird. Somit ist die Realisierung der Netzanschlussleitung, der Gegenstand der NLG ist, ein wesentlicher Meilenstein für die Realisierung des Kraftwerkes in Lünen. Durch den gemeinsamen Betrieb der NLG mit der EVONIK werden nicht nur Kosten halbiert sondern auch bestehende Synergien nutzbar gemacht.

1.2 Beschreibung des geplanten Engagements

Die TPK beabsichtigt, sich an der von der EVONIK gegründeten Gesellschaft hälftig zu beteiligen (derzeitige Stammeinlage insgesamt: € 25.000,00). Die Errichtungskosten von voraussichtlich rd. € 28 Mio. und die anfallenden Betriebskosten sind von der NLG zu tragen. Diese Kosten werden hälftig von der EVONIK und der TPK übernommen. Die Kostenteilung zwischen den Gesellschaftern EVONIK und

TPK ist somit als Vorteil der Beteiligung an der NLG zu werten, da dies zur Halbierung der Netzanschlusskosten führt, die in jedem Fall bei der Realisierung des Kraftwerksprojekts angefallen wären.

Das finanzielle Engagement der einzelnen Kommunen ist mittelbar und letztlich als Annex über die Beteiligung am Stadtwerk und dessen Beteiligung an der Trianel European Energy Trading GmbH und deren Beteiligung an der TPK und deren hälftiger Beteiligung an der NLG beschränkt.

Die zu errichtende und zu betreibende Netzleitung reicht von Lünen-Stummhafen bis zur Umspannanlage des RWE TSO Transportnetzes in Mengede. Durch die überregionale Ausrichtung des Kraftwerkes, das durch die Netzleitung erst ermöglicht wird, geht die räumliche Abgrenzung zwar über die in der Regel lokale Betätigung der Stadtwerke hinaus. Sie findet aber ihren Ausgangspunkt im lokalen Bezug zu den jeweiligen Stadtwerken und der Absicht, die Kunden der Region umfassend bedienen zu können.

1.3 Steigerung der Wirtschaftlichkeit

Durch die vorgesehene Beteiligung an der NLG und der Beteiligung an dem Kraftwerk in Lünen ergeben sich mittelbare Vorteile, die zu einer Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Stadtwerke führen. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass durch die Errichtung der Netzleitung letztlich der Standort Lünen und die Realisierung des Kraftwerkes ermöglicht werden. Hieraus resultieren folgende Vorteile für die Stadtwerke:

- Langfristige Stärkung der eigenen Wettbewerbsposition und kommunaler Versorgungssicherheit zum Nutzen des Kunden und öffentlichen Gesellschaften.
- Ausnutzung von Größenvorteilen (Skaleneffekten) von Großkraftwerken im Vergleich zu den bisherigen dezentralen Anlagen.
- Größere Unabhängigkeit vom volatilen Strommarkt.
- Langfristig kalkulierbare Preise bei der Stromerzeugung aus Großkraftwerken im Gegensatz zu kurzfristig schwankenden Strompreisen am Markt.
- Chancen auf eine zusätzliche Marge zwischen dem Strombezugspreis aus der (eigenen) Kraftwerksscheibe und dem (höheren) Marktpreis.
- Absicherung gegen Kontrahentenausfälle im Markt (z. B. Enron) und gegen Engpässe auf der Erzeugungsseite bisheriger Anbieter.

- Stärkung der Unabhängigkeit und Verbesserung der Verhandlungsposition auf der Beschaffungsseite.
- Ausnutzung der Realoptionalität der Anlage (kurzfristige Vermarktung des Kraftwerkes bei hohen Strompreisen, z. B. in Mangelsituationen).
- Zugang zu flexiblen Produkten wie beispielsweise Viertelstundenfahrplänen, die am Markt nur eingeschränkt erhältlich und für ein erfolgreiches Versorgungsgeschäft unabdingbar sind.

2. Abschließende Bewertung

Eine Beteiligung an der NLG, die wiederum den Fortbestand der TPK und das damit einhergehende Kraftwerksprojekt absichert, ist als Beitrag zum Erhalt der unabhängigen kommunalen Energieversorger positiv zu bewerten. Für Stadtwerke ist künftig die sichere und preiswerte Energieversorgung vor dem Hintergrund steigender Stromgroßhandelspreise von großer Bedeutung. Dies wird durch die Realisierung der Netzleitung und der damit verbundenen Sicherung des Kraftwerkes Lünen gewährleistet. Mit dem Einstieg in die Eigenerzeugung kann ein kommunaler Energieversorger seine Wettbewerbsposition langfristig stärken. Darüber hinaus ist das finanzielle Risiko der einzelnen Kommunen bei einer Beteiligung der TPK an der NLG durch das geringe Stammkapital (€ 25.000,00), die breite Basis der Gesellschafter der TPK und die mehrfach mittelbare Beteiligung äußerst gering.

Anlage:

- **Marktanalyse**

Görres

Stams